

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen .

Projekt: **Baumpflege-/Baumfällmaßnahmen Stadt Königs Wusterhausen**
ARV Baumpflege und Baumfällung, Stadt Königs Wusterhausen
Ortsteile Zernsdorf + Kablow

Inhaltsverzeichnis

00.	Zuschläge
01.00.	Baumpflege
02.	Sonstige
03.00.	Baumfällarbeiten Holz verbleibt
03.01.	Baumfällarbeiten Holz an AN
03.02.	Wurzelstöcke auffräsen
03.03.	Stammholz und Schnittgut aufarbeiten

Alle Maßnahmen sind durch geschultes Fachpersonal mit der Qualifikation geprüfter Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung (GFB); European Tree Worker (ETW); European Tree Technician (ETT) oder einer gleichwertigen Ausbildung / Qualifikation (wie Meister des Gartenbaus Fachrichtung Baumschule und Landschaftsgärtner Fachrichtung GALA-Bau mit entsprechenden Zusatz-Qualifikation etc.) und nach aktuellem Stand der ZTV-Baumpflege durchzuführen.

Vertrags-Leistungsverzeichnis

Projekt:

Baumpflege-/Baumfällmaßnahmen Stadt Königs Wusterhausen
ARV Baumpflege und Baumfällung, Stadt Königs Wusterhausen
Ortseile Zernsdorf + Kablow

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	Zuschläge				
00.00.0001.	Dringlichkeitszulage innerhalb 24 h Zulage zu einem vom AG geforderten kurzfristigen Einsatz/ Abruf, innerhalb von 24h ab der Auslösung durch die Stadt Königs Wusterhausen. Alle Mehraufwendungen eines kurzfristigen Einsatzes innerhalb von 24h sind in den EP dieser Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Durchführung dieser Leistungen nur in Abstimmung mit AG.	5,00 St.		_____	_____
00.00.0002.	Einholen der VAO LSA Einholen der erforderlichen verkehrsrechtlichen Genehmigung und Anordnung nach StVO für verkehrsbeeinflussende Maßnahmen an Straßen für den Vertragszeitraum. Die Gebühren werden nicht gesondert vergütet.	2,00 St.		_____	_____
00.00.0003	Transportable Lichtsignalanlage (LSA) Transportable Lichtsignalanlage einschließlich Energieversorgung vorhalten, aufstellen, betreiben, umsetzen, warten und beseitigen. Inkl. Verkehrssicherung (Beschilderung) an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer aufstellen, umsetzen, beseitigen, vorhalten, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'CI/5, BI/6' Lichtsignalanlage für Engstelle und Verkehrsabhängigkeit Typ C. Funkverbindung. Steuerung = Verkehrsabhängig. Abrechnung erfolgt je nach genehmigter Länge der signaltechnischen Berechnung, in Stück. Durchführung dieser Leistung nur in Abstimmung mit AG.	2,00 St.		_____	_____
00.00.0004.	Zulage PSA Tragen von PSA bei Einzelmaßnahmen Diese Zulage gilt für alle Positionen aus OZ 01. bis einschließlich 03. Die Anwendung der Zulage wird durch den AG festgelegt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei Ausführung von Baumpflegearbeiten an Einzelbäumen in den Bereichen mit gesundheitsbeeinträchtigenden Insekten oder Krankheiten, sind entsprechend geeignete persönliche Schutzausrüstungen zu tragen. Entsorgung des PSA wird nicht gesondert vergütet. Achtung hier bestehen Gesundheitsgefahren! Abgerechnet wird nach Stück Baum.	5,00 St.		_____	_____
				Übertrag	_____

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
00.00.0005.	Zulage Abseilen	5,00 St.			
	Zulage Abseilen zu Positionen aus Abschnitt OZ 01. bis einschließlich 03. Abgesetzte Stücke können nicht frei fallen gelassen werden, müssen einzeln abgeseilt werden. Abgerechnet wird der Mehraufwand nach Stück Baum. Durchführung dieser Leistungen nur in Abstimmung mit AG.				
00.00.0006.	Zulage Kronendurchmesser über 15,00 m zu OZ 01. und 03.	15,00 St.			
	Zulage zu Positionen aus Abschnitt OZ 01. und 03. Kronendurchmesser über 15,00 m. Die Anwendung der Zulage wird von der Stadt Königs Wusterhausen festgelegt. Abgerechnet wird nach Stück Baum.				
00.00.0007.	Zulage Seilklettertechnik (SKT) Baumhöhe bis 20,00 m	15,00 St.			
	Zulage zu Positionen aus Abschnitt OZ 01. bis einschließlich 03. Ausführung unter Einsatz von Seilklettertechnik bei einer Baumhöhe von bis zu 20,00 m. Durchführung dieser Leistungen nur in Abstimmung mit AG. Abgerechnet wird nach Stück Baum.				
00.00.0008.	Zulage Seilklettertechnik (SKT) Baumhöhe ab 21,00 m	15,00 St.			
	Zulage zu Positionen aus Abschnitt OZ 01. bis einschließlich 03. Ausführung unter Einsatz von Seilklettertechnik bei einer Baumhöhe ab 21,00 m. Durchführung dieser Leistungen nur in Abstimmung mit AG. Abgerechnet wird nach Stück Baum.				
00.00.0009.	Zuschlag Stundenlohn Mehraufwand	5,00 h			
	Zulage zu Posionen aus Abschnitt OZ 01. bis einschließlich 03. Stundenlohn eines Helfers bei Mehraufwand. Die Stundenlohnarbeiten nur in Abstimmung mit AG. Abgerechnet wird nach Stundenlohn				

Hinweis zur OZ 01.00. Die Verwertung von anfallenden Stoffen (Schnitt-und Häckselgut) wird nicht gesondert vergütet und ist in die EP's einzuberechnen

01. Baumpflege

Hinweis zur OZ 01.00.0001. bis OZ 01.00.0005 auch Astbruch bzw. losen Ast entfernen, Bruchwunde fachgerecht nachschneiden.

Übertrag

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.00.0001.	Ast absägen Arbeitshöhe bis 5 m	2,00 St.			
	Ast, Aststumpf oder Stämmeling auf Astring absägen oder auf Zugast zurücksetzen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück. Arbeitshöhe über Standfläche bis 5,00 m. Astdurchmesser über 10 bis 25 cm.				
01.00.0002.	Ast absägen Arbeitshöhe bis 10 m	2,00 St.			
	Ast, Aststumpf oder Stämmeling auf Astring absägen oder auf Zugast zurücksetzen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück. Arbeitshöhe über Standfläche über 6,00 bis 10,00 m. Astdurchmesser über 10 bis 25 cm.				
01.00.0003.	Ast absägen Arbeitshöhe bis 20 m	2,00 St.			
	Ast, Aststumpf oder Stämmeling auf Astring absägen oder auf Zugast zurücksetzen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück. Arbeitshöhe über Standfläche über 11,00 bis 20,00 m. Astdurchmesser über 10 bis 25 cm.				
01.00.0004.	Ast absägen Arbeitshöhe bis 30 m	2,00 St.			
	Ast, Aststumpf oder Stämmeling auf Astring absägen oder auf Zugast zurücksetzen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück. Arbeitshöhe über Standfläche über 21,00 bis 30,00 m. Astdurchmesser über 10 bis 25 cm.				
01.00.0005.	Ast absägen Arbeitshöhe über 30 m	2,00 St.			
	Ast, Aststumpf oder Stämmeling auf Astring absägen oder auf Zugast zurücksetzen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück. Arbeitshöhe über Standfläche sb 31,00 m. Astdurchmesser über 10 bis 25 cm.				
01.01.0001.	Kronenpflege durchführen	18,00 St.			
	Kronenpflege durchführen. Angleichung durch Rückschnitt äußerer Kronenteile bei Vergreisungserscheinungen , auch Äste unter 3 cm Durchmesser. Lichtraumprofilschnitt allseitig bis 4,50m, bzw.am Rad- und Gehweg 2,50m. Totholzentfernung auch über 10cm Astdurchmesser erforderlich. Vorhandene Abschottungen erhalten. Baumhöhe von 5,00 bis 10,00 m. Schnittgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Stück Baum.				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.01.0002.	Kronenpflege durchführen	35,00 St.			
	Kronenpflege durchführen. Angleichung durch Rückschnitt äußerer Kronenteile bei Vergreisungserscheinungen , auch Äste unter 3 cm Durchmesser. Lichtraumprofilschnitt allseitig bis 4,50m, bzw.am Rad- und Gehweg 2,50m. Totholz Entfernung auch über 10cm Astdurchmesser erforderlich. Vorhandene Abschottungen erhalten. Baumhöhe von 11,00 bis 15,00 m. Schnittgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Stück Baum.				
01.01.0003.	Kronenpflege durchführen	40,00 St.			
	Kronenpflege durchführen. Angleichung durch Rückschnitt äußerer Kronenteile bei Vergreisungserscheinungen , auch Äste unter 3 cm Durchmesser. Lichtraumprofilschnitt allseitig bis 4,50m, bzw.am Rad- und Gehweg 2,50m. Totholz Entfernung auch über 10cm Astdurchmesser erforderlich. Vorhandene Abschottungen erhalten. Baumhöhe von 16,00 bis 20,00 m. Schnittgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Stück Baum.				
01.01.0004.	Kronenpflege durchführen	15,00 St.			
	Kronenpflege durchführen. Angleichung durch Rückschnitt äußerer Kronenteile bei Vergreisungserscheinungen , auch Äste unter 3 cm Durchmesser. Lichtraumprofilschnitt allseitig bis 4,50m, bzw.am Rad- und Gehweg 2,50m. Totholz Entfernung auch über 10cm Astdurchmesser erforderlich. Vorhandene Abschottungen erhalten. Baumhöhe von 21,00 bis 25,00 m. Schnittgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Stück Baum.				
01.01.0005.	Kronenpflege durchführen	3,00 St.			
	Kronenpflege durchführen. Angleichung durch Rückschnitt äußerer Kronenteile bei Vergreisungserscheinungen , auch Äste unter 3 cm Durchmesser. Lichtraumprofilschnitt allseitig bis 4,50m, bzw.am Rad- und Gehweg 2,50m. Totholz Entfernung auch über 10cm Astdurchmesser erforderlich. Vorhandene Abschottungen erhalten. Baumhöhe von 26,00 bis 30,00 m. Schnittgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Stück Baum.				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.01.0006.	Kronenpflege durchführen	1,00 St.			
Kronenpflege durchführen. Angleichung durch Rückschnitt äußerer Kronenteile bei Vergreisungserscheinungen , auch Äste unter 3 cm Durchmesser. Lichtraumprofilschnitt allseitig bis 4,50m, bzw.am Rad- und Gehweg 2,50m. Totholz Entfernung auch über 10cm Astdurchmesser erforderlich. Vorhandene Abschottungen erhalten. Baumhöhe über 31,00 m. Schnittgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Stück Baum.					
01.01.0007.	Aufbau- und Erziehungsschnitt	25,00 St.			
Durchführung des fachgerechten Aufbau- und Erziehungsschnitt bei Baumhöhe bis 10,00m unter Beachtung der arttypischen Wuchsform und den örtlichen gegebenheiten. Fehlentwicklungen sind vorzubeugen. Schnittflächen sind möglichst klein zu halten. Bei Schnittmaßnahmen an Grob- und Starkästen, sind diese einzukürzen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.					
Hinweis zur OZ 01.01.0008. Höhe des baumartspezifisch herzustellenden Kronenansatzes zum Erreichen des lichten Raumes bei zu erwartender Schleppenbildung der unteren Äste ca.6m. Lichtraumschnitt im Bedarfsfall auch im Grob- und Starkastbereich erforderlich.					
01.01.0008.	Lichtraumprofilschnitt durchführen	40,00 St.			
Lichtraumprofilschnitt allseitig bis 4,50 m, bzw. am Geh- und Radweg 2,50 m durchführen. Äste erforderlichenfalls auf Zugast einkürzen oder auf Astring absägen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.					
Hinweis zur OZ 01.02.0001. bis 01.02.0015 Kronenmantel ist anzupassen und am gesamten Baum eine Kronenpflege durchzuführen.					
01.02.0001.	Kronenteileinkürzung bis 2 m u. Kronenpflege	5,00 St.			
Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe bis 15,00 m. Reduzierung des Kronenteiles bis ca. 2.00 m.					
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.02.0002.	Kronenteileinkürzung bis 2 m u. Kronenpflege	15,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 16,00 m bis 20,00 m. Reduzierung des Kronenteiles bis ca. 2.00 m.				
01.02.0003.	Kronenteileinkürzung bis 2 m u. Kronenpflege	10,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 21,00 m bis 25,00 m. Reduzierung des Kronenteiles bis ca. 2.00 m.				
01.02.0004.	Kronenteileinkürzung bis 2 m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 26,00 m bis 30,00 m. Reduzierung des Kronenteiles bis ca. 2.00 m.				
01.02.0005.	Kronenteileinkürzung bis 2 m u. Kronenpflege	2,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe über 31,00 m. Reduzierung des Kronenteiles bis ca. 2.00 m.				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.02.0006.	Kronenteileinkürzung 2 - 4 m u. Kronenpflege	2,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe bis 15,00 m. Reduzierung des Kronenteiles über 2.00 m bis 4,00 m.				
01.02.0007.	Kronenteileinkürzung 2 - 4 m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 16,00 m bis 20,00 m. Reduzierung des Kronenteiles über 2.00 m bis 4,00 m..				
01.02.0008.	Kronenteileinkürzung 2 - 4 m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 21,00 m bis 25,00 m. Reduzierung des Kronenteiles über 2.00 m bis 4,00 m.				
01.0.0009.	Kronenteileinkürzung 2 - 4 m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 26,00 m bis 30,00 m. Reduzierung des Kronenteiles über 2.00 m bis 4,00 m.				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.02.0010.	Kronenteileinkürzung 2 - 4 m u. Kronenpflege	2,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe über 31,00 m. Reduzierung des Kronenteiles über 2.00 m bis 4,00 m.				
01.02.0011.	Kronenteileinkürzung über 4 m u. Kronenpflege	2,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe bis 15,00 m. Reduzierung des Kronenteiles um über 4,00 m.				
01.02.0012.	Kronenteileinkürzung über 4 m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 16,00 m bis 20,00 m. Reduzierung des Kronenteiles um über 4,00 m.				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.02.0013.	Kronenteileinkürzung über 4 m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 21,00 m bis 25,00 m. Reduzierung des Kronenteiles um über 4,00 m.				
01.02.0014.	Kronenteileinkürzung über 4 m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 26,00 m bis 30,00 m. Reduzierung des Kronenteiles um über 4,00 m.				
01.02.0015.	Kronenteileinkürzung über 4 m u. Kronenpflege	2,00 St.			
	Kronenteil unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Krone anpassen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe über 31,00 m. Reduzierung des Kronenteiles um über 4,00 m.				
01.03.0001.	Kroneneinkürzung bis 2,00m u. Kronenpflege	2,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege. Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe bis 15,00 m. Reduzierung der Krone allseitig bis ca. 2,00 m				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.03.0002.	Kroneneinkürzung bis 2,00m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 16,00 m bis 20,00 m. Reduzierung der Krone allseitig bis ca. 2,00 m				
01.03.0003.	Kroneneinkürzung bis 2,00m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 21,00 m bis 25,00 m. Reduzierung der Krone allseitig bis ca. 2,00 m				
01.03.0004.	Kroneneinkürzung bis 2,00m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 26,00 m bis 30,00 m. Reduzierung der Krone allseitig bis ca. 2,00 m				
01.03.0005.	Kroneneinkürzung bis 2,00m u. Kronenpflege	2,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe über 31,00 m. Reduzierung der Krone allseitig bis ca. 2,00 m				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.03.0006.	Kroneneinkürzung 2,00 bis 4,00m u. Kronenpflege	2,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe bis 15,00 m. Reduzierung der Krone allseitig über 2,00 m bis 4,00 m				
01.03.0007.	Kroneneinkürzung 2,00 bis 4,00m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 16,00 m bis 20,00 m. Reduzierung der Krone allseitig über 2,00 m bis 4,00 m				
01.03.0008.	Kroneneinkürzung 2,00 bis 4,00m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 21,00 m bis 25,00 m. Reduzierung der Krone allseitig über 2,00 m bis 4,00 m				
01.03.0009.	Kroneneinkürzung 2,00 bis 4,00m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe 26,00 m bis 30,00 m. Reduzierung der Krone allseitig über 2,00 m bis 4,00 m				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.03.0010.	Kroneneinkürzung 2,00 bis 4,00m u. Kronenpflege	2,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe über 31,00 m. Reduzierung der Krone allseitig über 2,00 m bis 4,00 m				
01.03.0011.	Kroneneinkürzung über 4,00m u. Kronenpflege	2,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe bis 15,00 m. Reduzierung der Krone allseitig um über 4,00 m				
01.03.0012.	Kroneneinkürzung über 4,00m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 16,00 m bis 20,00 m. Reduzierung der Krone allseitig um über 4,00 m				
01.03.0013.	Kroneneinkürzung über 4,00m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 21,00 m bis 25,00 m. Reduzierung der Krone allseitig um über 4,00 m				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.03.0014.	Kroneneinkürzung über 4,00m u. Kronenpflege	5,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 26,00 m bis 30,00 m. Reduzierung der Krone allseitig üum über 4,00 m				
01.03.0015.	Kroneneinkürzung über 4,00m u. Kronenpflege	2,00 St.			
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen auch im Starkastbereich einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Durchführung einer Kronenpflege . Schnittgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe über 31,00 m. Reduzierung der Krone allseitig um über 4,00 m				
01.04.0001.	Eingekürzte Krone nachbehandeln	2,00 St.			
	Eingekürzte Krone nachbehandeln. Austriebe der eingekürzten Baumkrone zur Herstellung eines stabilen Kronenaufbaus und artgerechten Erscheinungsbildes nachschneiden. Reduzierung der Anzahl der Ständer entsprechend der Tragfähigkeit der Ständerbasis bzw. der Festigkeit der Kappstellen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumart 'unterschiedlich' Baumhöhe bis 15,00 m.				
01.04.0002.	Eingekürzte Krone nachbehandeln	2,00 St.			
	Eingekürzte Krone nachbehandeln. Austriebe der eingekürzten Baumkrone zur Herstellung eines stabilen Kronenaufbaus und artgerechten Erscheinungsbildes nachschneiden. Reduzierung der Anzahl der Ständer entsprechend der Tragfähigkeit der Ständerbasis bzw. der Festigkeit der Kappstellen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumart 'unterschiedlich' Baumhöhe von 16,00 m bis 20,00 m.				
01.04.0003.	Eingekürzte Krone nachbehandeln	2,00 St.			
	Eingekürzte Krone nachbehandeln. Austriebe der eingekürzten Baumkrone zur Herstellung eines stabilen Kronenaufbaus und artgerechten Erscheinungsbildes nachschneiden. Reduzierung der Anzahl der Ständer entsprechend der Tragfähigkeit der Ständerbasis bzw. der Festigkeit der Kappstellen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumart 'unterschiedlich' Baumhöhe über 21,00 m.				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
Übertrag					
Hinweis zur OZ 01.04.0004. Am verdickten Stammkopf oder an verdickten Astköpfen je nach Gestaltungsform sind Neuaustriebe flach im Triebdurchmesser abzuschneiden.					
01.04.0004.	Kopfb Baum schneiden	2,00 St.			
Kopfb Baum schneiden, Äste und Zweige am Kronenansatz abschneiden. Alter der Austriebe bis etwa 4 Jahre. Höhe des Kronenansatzes ca. 2,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumart 'unterschiedlich' Abgerechnet wird nach Stück Baum.					
01.05.0001.	Totholz am Baum entfernen	70,00 St.			
Totholz entfernen. Tote und gebrochene Äste abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten, absterbende Äste auf Zugast bis ins gesunde Holz zurückschneiden. Verkehrsgefährdende Totholzäste mit Dm über 10 cm sind ebenso zu entfernen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe bis 10,00 m					
01.05.0002.	Totholz am Baum entfernen	130,00 St.			
Totholz entfernen. Tote und gebrochene Äste abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten, absterbende Äste auf Zugast bis ins gesunde Holz zurückschneiden. Verkehrsgefährdende Totholzäste mit Dm über 10 cm sind ebenso zu entfernen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 11,00 m bis 15,00 m.					
01.05.0003.	Totholz am Baum entfernen	135,00 St.			
Totholz entfernen. Tote und gebrochene Äste abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten, absterbende Äste auf Zugast bis ins gesunde Holz zurückschneiden. Verkehrsgefährdende Totholzäste mit Dm über 10 cm sind ebenso zu entfernen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 16,00 m bis 20,00 m.					
01.05.0004.	Totholz am Baum entfernen	40,00 St.			
Totholz entfernen. Tote und gebrochene Äste abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten, absterbende Äste auf Zugast bis ins gesunde Holz zurückschneiden. Verkehrsgefährdende Totholzäste mit Dm über 10 cm sind ebenso zu entfernen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 21,00 m bis 25,00 m.					
01.05.0005.	Totholz am Baum entfernen	10,00 St.			
Totholz entfernen. Tote und gebrochene Äste abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten, absterbende Äste auf Zugast bis ins gesunde Holz zurückschneiden. Verkehrsgefährdende Totholzäste mit Dm über 10 cm sind ebenso zu entfernen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe von 26,00 m bis 30,00 m.					
Übertrag					

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
01.05.0006.	Totholz am Baum entfernen	5,00 St.			
	Totholz entfernen. Tote und gebrochene Äste abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten, absterbende Äste auf Zugast bis ins gesunde Holz zurückschneiden. Verkehrsgefährdende Totholzäste mit Dm über 10 cm sind ebenso zu entfernen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumhöhe über 31,00 m.				
Hinweis zur OZ O2: Die Verwertung von anfallenden Stoffen (Schnitt-und Häckselgut) wird nicht gesondert vergütet und ist in die EP's einzuberechnen					
02.	Sonstiges				
02.00.0001.	Austriebe eines Baumes entfernen	30,00 St.			
	Austriebe eines Baumes unter Schonung der Rinde entfernen. Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Stamm- und Stockaustriebe.Stammumfang bis 1,00 m. Arbeitshöhe 'bis 4,50 m' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
02.00.0002.	Austriebe eines Baumes entfernen	50,00 St.			
	Austriebe eines Baumes unter Schonung der Rinde entfernen. Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Stamm- und Stockaustriebe.Stammumfang über 1,00 m. Arbeitshöhe 'bis 4,50 m' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
02.00.0003.	Baumfremden Bewuchs entf. Stamm	5,00 St.			
	Baumfremden Bewuchs am Stamm bist Kronenansatz unter Schonung der Rinde entfernen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.				
02.00.0004.	Baumfremden Bewuchs entf. Krone u. Stamm	5,00 St.			
	Baumfremden Bewuchs in der Krone und am Stamm (gesamten Baum) unter Schonung der Rinde entfernen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.				
02.00.0005.	Kronensicherung einbauen	10,00 St.			
	Fachgerechten Einbau von Kronensicherung nach Vorgabe des AG. Systeme von "cobra, boa" ect. sind zu verwenden. Bruchlast nach Vorgabe des AG. Material (Seil, Endkappe, Rückämpfer, Scheuerschutz, Spreitzband ect.) wird durch AN gestellt und gesondert vergütet (Nachweise sind zu erbringen). Abgerechnet wird nach Stück Baum.				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
02.00.0006.	Kronensicherungsschnitt durchführen	2,00 St.			
	Kronensicherungsschnitt durchführen Kronensicherungsschnitt zur Habitatserhaltung durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des vorhandenen Habitats sowie der noch möglichen Wachstumsbedingungen einkürzen. Gesamtes Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumart 'unterschiedlich'. Baumhöhe bis 25 m. Einkürzung der Krone allseitig bis auf eine Resthöhe des Baumes von 8 -15m, je nach Angabe des AG.				
02.00.0007.	Baum auf Resthöhe Stamm absetzen	2,00 St.			
	Baum auf eine Resthöhe Stamm zur Habitatserhaltung abtragen. Das Habitat ist zu erhalten Gesamtes Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumart 'unterschiedlich' Baumhöhe bis 25 m. Verbleibende Resthöhe des Stammes von 2 - 8 m, je nach Angabe des AG.				
02.00.0008.	Gehölzbestand schneiden	500,00 m²			
	Gehölzbestand bodennah abschneiden. Gehölze, unerwünschte Auswüchse oder beschädigten Bestandesmitglieder fachgerecht zurückschneiden. Abgerechnet wird die bearbeitete Fläche(m²). Flächen mit einer Neigung bis 1:1,5. Mittlere Dichte des Bestandes = über 5-30 Stück/m². Durchmesser bis max. 10cm. Schnittgut nach Wahl des AN zuführen.				
Hinweis zur OZ 03. Ist ein freier Fall des Baumes nicht möglich sind besondere Arbeitsverfahren notwendig.					
03.00.	Baumfällarbeiten Holz verbleibt				
03.00.0001.	Baum fällen ohne Roden	5,00 St.			
	Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang bis 60 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schlagabraum (Stammholz und Schnittgut) verbleibt grob aufgearbeitet und verkehrssicher außerhalb von 4,50 m vom Verkehrsraum abgelegt vor Ort.				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
03.00.0002.	Baum fällen ohne Roden	10,00 St.			
	Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang über 60 cm bis 120 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schlagabraum (Stammholz und Schnittgut) verbleibt grob aufgearbeitet und verkehrssicher außerhalb von 4,50 m vom Verkehrsraum abgelegt vor Ort.				
03.00.0003.	Baum fällen ohne Roden	15,00 St.			
	Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang über 120 cm bis 180 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schlagabraum (Stammholz und Schnittgut) verbleibt grob aufgearbeitet und verkehrssicher außerhalb von 4,50 m vom Verkehrsraum abgelegt vor Ort.				
03.00.0004.	Baum fällen ohne Roden	5,00 St.			
	Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang über 180 cm bis 240 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schlagabraum (Stammholz und Schnittgut) verbleibt grob aufgearbeitet und verkehrssicher außerhalb von 4,50 m vom Verkehrsraum abgelegt vor Ort.				
03.00.0005.	Baum fällen ohne Roden	5,00 St.			
	Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang über 240 cm bis 300 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schlagabraum (Stammholz und Schnittgut) verbleibt grob aufgearbeitet und verkehrssicher außerhalb von 4,50 m vom Verkehrsraum abgelegt vor Ort.				
03.00.0006.	Baum fällen ohne Roden	2,00 St.			
	Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang über 300 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schlagabraum (Stammholz und Schnittgut) verbleibt grob aufgearbeitet und verkehrssicher außerhalb von 4,50 m vom Verkehrsraum abgelegt vor Ort.				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
Übertrag					
03.01.	Baumfällarbeiten Holz an AN				
Hinweis zur OZ 03.01. bis 03.04. Die Verwertung / Entsorgung von anfallenden Stoffen (Stammholz, Schnitt- und Häckselgut) wird nicht gesondert vergütet und ist in die EP's einzuberechnen					
03.01.0001.	Baum fällen ohne Roden	50,00 St.			
Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang bis 60 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwenden..					
03.01.0002.	Baum fällen ohne Roden	35,00 St.			
Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang über 60 cm bis 120 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwenden.					
03.01.0003.	Baum fällen ohne Roden	10,00 St.			
Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang über 120 cm bis 180 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwenden.					
03.01.0004.	Baum fällen ohne Roden	5,00 St.			
Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang über 180 cm bis 240 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwenden.					
03.01.0005.	Baum fällen ohne Roden	5,00 St.			
Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang über 240 cm bis 300 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwenden.					
Übertrag					

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
03.01.0006.	Baum fällen ohne Roden	2,00 St.			
Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Umfang über 300 cm. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwenden.					
Hinweis zu OZ 03.01.0007 bis 03.01.0012 Raseneinsaat. Auf verdichteten und planen Oberboden gemäß Bodengruppe 4 (DIN 18915) Saatgut RSM 2.3 gemäß DIN 18917 aufbringen.					
03.01.0007.	Baum fällen mit Fräsen	15,00 St.			
Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Umfang bis 60 cm. Frästiefe 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Bankettoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwerten. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.					
03.01.0008.	Baum fällen mit Fräsen	62,00 St.			
Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Umfang über 60 cm bis 120 cm. Frästiefe 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Bankettoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwerten. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.					
03.01.0009.	Baum fällen mit Fräsen	40,00 St.			
Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Umfang über 120 cm bis 180 cm. Frästiefe 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Bankettoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwerten. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.					
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
03.01.0010.	Baum fällen mit Fräsen	10,00 St.			
	Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Umfang über 180 cm bis 240 cm. Frästiefe 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Bankettoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwerten. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.				
03.01.0011.	Baum fällen mit Fräsen	5,00 St.			
	Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Umfang über 240 cm bis 300 cm. Frästiefe 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Bankettoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwerten. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.				
03.01.0012.	Baum fällen mit Fräsen	2,00 St.			
	Bäume fällen, fachgerecht unter Schonung des umgebenden Baum-, Straßen, Wege bzw. Gebäudebestandes. höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Umfang 1,30 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Umfang über 300 cm. Frästiefe 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Bankettoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Die anfallenden Stoffe nach Wahl des AN verwerten. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.				
Hinweis zur OZ 03.02. Die Wurzelstockhöhe ab Oberkante Gelände beträgt ca. 25 cm. Die oberirdischen Fräsarbeiten werden nicht gesondert vergütet und sind in den jeweiligen EP einzukalkulieren; Raseneinsaat. Auf verdichteten und planen Oberboden gemäß Bodengruppe 4 (DIN 18915) Saatgut RSM 2.3 gemäß DIN 18917 aufbringen.					
03.02.	Würzelstöcke auffräsen			Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
03.02.0001.	Würzelstöcke auffräsen	5,00 St.			
	Würzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Gemessen wird der Umfang der Schnittstelle des Wurzelstocks. Umfang bis 60 cm. Frästiefe: 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Geländeoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Wurzelstock. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.				
03.02.0002.	Würzelstöcke auffräsen	5,00 St.			
	Würzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Gemessen wird der Umfang der Schnittstelle des Wurzelstocks. Umfang über 60 cm bis 120 cm. Frästiefe: 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Geländeoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Wurzelstock. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.				
03.02.0003.	Würzelstöcke auffräsen	10,00 St.			
	Würzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Gemessen wird der Umfang der Schnittstelle des Wurzelstocks. Umfang über 120 cm bis 180 cm. Frästiefe: 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Geländeoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Wurzelstock. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.				
03.02.0004.	Würzelstöcke auffräsen	10,00 St.			
	Würzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Gemessen wird der Umfang der Schnittstelle des Wurzelstocks. Umfang über 180 cm bis 240 cm. Frästiefe: 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Geländeoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Wurzelstock. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.				
03.02.0005.	Würzelstöcke auffräsen	2,00 St.			
	Würzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Gemessen wird der Umfang der Schnittstelle des Wurzelstocks. Umfang über 240 cm bis 300 cm. Frästiefe: 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Geländeoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Wurzelstock. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.				
				Übertrag	

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
				Übertrag	
03.02.0006.	Würzelstöcke auffräsen	2,00 St.			
	Würzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Gemessen wird der Umfang der Schnittstelle des Wurzelstocks. Umfang über 300 cm. Frästiefe: 25 cm bis 50 cm tief ab Oberkante Gelände. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen, tragfähigem Boden (BG 4) verfüllen, Boden verdichten und an vorhandener Geländeoberkante angleichen, Boden liefern. Abgerechnet wird nach Stück Wurzelstock. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.				
03.03.	Stammholz und Schnittgut aufarbeiten				
03.03.0001.	Baumaufarbeitung nach Sturmschaden	2,00 St.			
	Bäume, die durch Wind umgestürzt oder abgebrochen sind, aufarbeiten (ohne Wurzelstock). Umfang bis 180 cm, gemessen in der ehemaligen Höhe von 1,30 m. Stamm- und Abholz sowie Häckselgut von der Baustelle entfernen und der Entsorgung nach Wahl des AN zuführen.				
03.03.0002.	Baumaufarbeitung nach Sturmschaden	2,00 St.			
	Bäume, die durch Wind umgestürzt oder abgebrochen sind, aufarbeiten (ohne Wurzelstock). Umfang über 180 cm, gemessen in der ehemaligen Höhe von 1,30 m. Stamm- und Abholz sowie Häckselgut von der Baustelle entfernen und der Entsorgung nach Wahl des AN zuführen.				
Hinweis zu 03.03.0003 Raseneinsaat. Auf verdichteten und planen Oberboden gemäß Bodengruppe 4 (DIN 18915) Saatgut RSM 2.3 gemäß DIN 18917 aufbringen.					
03.03.0003.	Wurzelentfernung nach Entwurzelung / Windwurf	2,00 St.			
	Wurzelentfernung nach Windwurf/Entwurzelung Wurzelstöcke sind vollständig zu beraäumen. Wurzeltellerdurchmesser bis 6 m. Wurzellöcher mit geeignetem, verdichtungsfähigen und tragfähigem Füllboden bis 30 cm unter Geländeoberkante verfüllen und lagenweise verdichten, danach bis vorhandene Geländeoberkante mit geeignetem Oberboden (BG 4) verfüllen, angleichen und verdichten. Inkl. Bodenlieferung. Wurzelstöcke von der Baustelle entfernen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.				

Projekt: Grünpflege Stadt Königs Wusterhausen
ARV Baumpflege /-fällung, Stadt Königs Wusterhausen

AN:

OZ	Zusammenstellung	GB in EUR
00.	Zuschläge	
01.	Baumpflege	
02.	Sonstiges	
03.00.	Baumfällung Holz verbleibt	
03.01.	Baumfällung Holz an AN	
03.02.	Wurzelstock auffräsen	
03.03.	Stammholz und Schnittgut aufarbeiten	

OZ	Zusammenstellung	GB in EUR
00.	Zuschläge	
01.	Baumpflege	
02.	Sonstiges	
03.	Baumfällung	
	Angebotssumme (netto)	
	+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	
	Angebotssumme (brutto)	